

Scharlach

Erreger/Übertragung

Scharlach ist eine durch Bakterien (β -hämolyisierende Streptokokken der Gruppe A) verursachte Infektionskrankheit. Es gibt verschiedene Bakterienstämme, von denen jeder Einzelne alle Scharlachsymptome verursachen kann.

Da durchgemachter Scharlach nur eine Immunität gegen bestimmte Stämme hinterlässt, kann es mehrfach zu Scharlachinfektionen kommen.

Sie gehören zu den häufigsten bakteriellen Erkrankungen im Kindesalter und weisen einen Gipfel in der Altersgruppe der 6 bis 12jährigen auf. Ausbrüche sind allerdings auch in allen anderen Altersgruppen möglich.

In den meisten Fällen verlaufen Scharlachinfektionen als fieberhafte Halsentzündung ohne den für Scharlach charakteristischen Ausschlag.

Erkrankungen treten insbesondere in den Wintermonaten gehäuft auf. Eine Besiedelung des Rachens ohne Krankheitszeichen ist dann bei bis zu 20% der Bevölkerung nachweisbar.

Die Übertragung des Scharlachs erfolgt durch Tröpfcheninfektion (durch Anhusten oder Anniesen).

Neben der Übertragung von Mensch zu Mensch ist auch eine Übertragung durch Scharlachbakterien auf Gegenständen (z.B. über in den Mund genommenes Spielzeug) möglich.

Krankheitserscheinungen

Der Verlauf des Scharlachs kann unterschiedlich stark ausgeprägt sein. Der Beginn kann akut sein mit Übelkeit, Erbrechen, Schüttelfrost, hohem Fieber und Halsschmerzen. Die Rachenmandeln sind in der Regel gerötet und angeschwollen, oft mit gelben Stippchen belegt, der Gaumen kann fleckig gerötet sein, die Zunge ist anfänglich dick weißlich belegt. Der Zungenbelag stößt sich nach mehreren Tagen ab und hinterlässt eine himbeerartige aussehende Zunge. Das

Gesicht ist mit Aussparung der Haut um den Mund herum (blasses Munddreieck) gerötet. Es entwickelt sich ein feinfleckiger Ausschlag, der am Oberkörper beginnt und sich über den Stamm bis auf Arme und Beine ausbreitet. Nach Abklingen des Ausschlags (meist nach 6 bis 9 Tagen) kann sich die Haut an Händen und Füßen abschälen.

Neben diesem typischen Scharlachverlauf kann es auch zu sehr symptomarmen Verläufen ohne Hautausschlag kommen.

Die Komplikationen, die der Scharlach verursacht, sind unabhängig vom Schweregrad des Verlaufs. Komplikationen des Scharlachs können ausgelöst werden durch das Bakterium selbst, durch von ihm gebildete Toxine, sowie durch allergische Reaktionen.

Auftreten können: Mittelohr- und Nebenhöhlenentzündung, Lungenentzündung, Abszessbildungen, Sepsis, Erbrechen, Durchfälle, Blutungen im Bereich innerer Organe, Herz- und Nierenschädigungen, Schädigung im Bereich des Zentralnervensystems und Rheumatisches Fieber. Ohne eine Penicillintherapie kann es einige Wochen nach der Scharlachinfektion zu Erkrankungen der Niere, des Herzens, der Gelenke und des zentralen Nervensystems kommen.

Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Der Zeitraum zwischen der Ansteckung und dem Auftreten von Krankheitszeichen beträgt im Mittel 1 bis 3 Tage, er kann auf wenige Stunden verkürzt und bis zu 20 Tage verlängert sein. Patienten mit einer akuten Streptokokkeninfektion, die nicht spezifisch behandelt wurden, können bis zu 3 Wochen ansteckend sein, unbehandelte Patienten mit eitrigen Ausscheidungen auch länger. Nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Therapie erlischt die Ansteckungsfähigkeit nach etwa 24 Std.





Vorbeugende Maßnahmen

Wegen der weiten Verbreitung der Streptokokken sind die Möglichkeiten der Prävention begrenzt. Eine Schutzimpfung existiert nicht.

Bei Ausbrüchen ist die Diagnose schnell zu sichern und bei allen Erkrankten, auch denen mit einem symptomarmen Verlauf eine antibiotische Therapie einzuleiten, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern. Für Kontaktpersonen sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich. Sie sollten jedoch über ihr Infektionsrisiko und die mögliche Symptomatik aufgeklärt werden, um im Erkrankungsfall einen rechtzeitigen Arztbesuch und eine Therapie zu gewährleisten.

Desinfektionsmaßnahmen von Oberflächen und Gegenständen sind nicht notwendig. Es reicht eine Reinigung mit handelsüblichen Putzmitteln.

Empfehlungen für die Gemeinschaftseinrichtung mit Hinweisen auf die Wiederzulassung nach Erkrankung

Personen mit einem ansteckenden Scharlach dürfen eine Gemeinschaftseinrichtung für Kinder nicht besuchen. Eine Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen kann bei einer Antibiotikatherapie und ohne Krankheitserscheinungen ab dem 2. Tag erfolgen.

Kinder, die eine mikrobiologisch gesicherte Scharlacherkrankung haben und kein Antibiotikum erhalten (z. B. weil die Eltern dies ablehnen), sollten erst nach 14 Tagen wieder zu Gemeinschaftseinrichtungen zugelassen werden. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. Ein Ausschluss von Kontaktpersonen aus der Gemeinschaftseinrichtung ist nicht erforderlich. Eine vorbeugende antibiotische Behandlung kann in besonderen Situationen bei engen Kontaktpersonen (z. B. Familienangehörigen) erforderlich sein und sollte mit dem/ der behandelnden Kinderarzt/-ärztin bzw. Hausarzt/-ärztin abgeklärt werden.

Für zusätzliche Auskünfte steht Ihnen das Gesundheitsamt des Regionalverbandes Saarbrücken gerne zur Verfügung.

Infektionsschutztelefon des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes: +49 681 506-5404

